



Latin Dance - Fit and Fun Ditzingen e.V.

Vorsitzender: Jens-Rudolf Heilmann, Kurt-Tucholsky-Str. 8, 71254 Ditzingen, Tel. 07156 / 928 948
Sportliche Leiterin: Luz Adriana Heilmann, Kurt-Tucholsky-Str. 8, 71254 Ditzingen, Tel. 0176 / 8118 3949

Gebühren- und Beitragsordnung

1. Die Gebühren- und Beitragsordnung (GBO) regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren und Beiträgen an den Verein. Die GBO ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die **Aufnahmegebühr** beträgt 15,- Euro für Personen bis 18 Jahre und 20,- Euro für Personen ab 18 Jahre.
3. Die nachfolgenden Monatsbeiträge sind nur in den Monaten Januar bis Juli und September bis Dezember zu entrichten, da im August (Sommerferien) die Hallen geschlossen sind und somit auch keine Kurse angeboten werden können.
4. Der **Grundbeitrag "Kurse"** für einen einmaligen Kursbesuch pro Woche beträgt:
Erwachsene: 24,- Euro pro Monat
Ermäßigte: 16,- Euro pro Monat
Der Grundbeitrag berechtigt zur Teilnahme an den Kursen für **eine** Stunde pro Woche, wobei diese Stunde an beliebigen Tagen und/oder Kursen genommen werden kann.
5. Beim Besuch von mehreren Kursen pro Woche wird zusätzlich ein Beitrag für die **Flatrate** fällig. Dieser beträgt:
Erwachsene: 15,- Euro pro Monat
Ermäßigte: 10,- Euro pro Monat
Dieser Zuschlag muss mindestens bis zum Ende des Folgequartals bezahlt werden.
6. Zu dem **Personenkreis der Ermäßigten** gehören Schüler, Studenten, FSJ'ler und Azubis bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr mit einem Behindertenausweis oder einem Familienpass. Auf Verlangen muss das Mitglied einen Nachweis erbringen, dass es zu diesem Personenkreis gehört.
7. Jedes Mitglied muss mit seinem Mitgliedsantrag ein **SEPA-Lastschriftmandat** dem Verein erteilen. Dabei kann das Mitglied zwischen jährlicher, halbjährlicher oder quartalsweiser Abbuchung wählen. Bei der quartalsweisen Abbuchung werden für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand 5,- Euro pro Jahr fällig, die mit der ersten Abbuchung im Jahr erhoben werden. Die Grundbeiträge und die Zuschläge für Flatrates sind jeweils im Voraus fällig und werden in der Regel innerhalb der ersten fünf Bankarbeitstage eines Abbuchungszeitraumes abgebucht.

8. Bei einem Vereinseintritt sind die Beiträge für den Eintrittsmonat voll zu entrichten. Entscheidend für die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages ist der Eingang des Aufnahmeantrags beim Vorstand.
9. Bei der Kündigung der befristeten Mitgliedschaft durch den Vorstand wird der Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden vollständigen Monate eines Geschäftsjahres erstattet; jedoch nicht die Aufnahmegebühr und die gezahlten Umlagen, auch nicht anteilig.
10. Änderungen der Anschrift, des Namens- und der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein aus einer verspäteten Mitteilung entstehen (z.B. Rücklastschriftgebühren, Auskunftsg Gebühr der Melderegister), sind dem Verein vom jeweiligen Mitglied zu erstatten.
11. Sollte einer der vorstehenden Punkte außer Kraft treten, dann bleiben alle anderen Punkte davon unberührt.
12. Des Weiteren ist die Vereinssatzung maßgebend.
13. Diese Fassung wurde vom Vorstand am 28.10.2017 beschlossen, tritt am 01.01.2018 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt alle bisherigen Fassungen.

Ditzingen, den 28.10.2017